

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0123/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.06.2016

Amt: Schulverwaltungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - UH/schn - 1522
 Verfasser/-in: Schneider, Ramona

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.06.2016	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	30.06.2016	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	04.07.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von
 Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von
 Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 15.06.2016 -**

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt“.

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen und das Land Hessen haben gemeinsam die Kooperationsvereinbarung zum „Pakt für den Nachmittag“ unterzeichnet.

Darin werden allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen für ganztägige Angebote innerhalb des Paktes für den Nachmittag geregelt. Die kommunalen Ausführungen bezogen auf die Stadt Gießen ergänzen diese Kooperationsvereinbarung.

Seit langem sind die Angebote der Schülerbetreuung mit der Arbeit der ganztägig arbeitenden Grundschulen eng verzahnt, das heißt, bereits in der Vergangenheit wurden die Angebote des Ganztags in gemeinsamer Verantwortung entwickelt und durchgeführt.

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag wird die Betreuungszeit auf 17.00 Uhr ausgeweitet. Das Angebot der Schülerbetreuung findet von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach Abschluss der ganztägigen Angebote statt und wird allein durch die Stadt Gießen organisiert.

Gleichzeitig wird allen Schülerinnen und Schülern der ganztägig arbeitenden Schulen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit gegeben, an der städtischen Ferienbetreuung kostenpflichtig teilzunehmen.

Für die Ferienbetreuung wird in der Gebührenordnung eine neue Gebühr festgesetzt. Bisher wurden Elterngelder für die Betreuung, Spiel- und Bastelmaterialien eingesammelt. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist in der Regelbetreuungszeit von 9:00-15:00 Uhr möglich. Die tatsächliche Öffnungszeit für benötigte Notdienstzeiten ist von 7:45-16:00 Uhr. Durch die deutliche Ausweitung der Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler aus ganztägig arbeitenden Schulen ist die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Ferienbetreuung vergleichbar zu den bisherigen Betreuungsgebühren erforderlich. Da die Anmeldung in die Ferienbetreuung wochenweise möglich ist, werden einkommensabhängige Gebühren pro Ferienbetreuungswoche erhoben. Die Kalkulation der Gebühren basiert auf dem bisherigen Stundensatz in der Schülerbetreuung.

**Anlagen: 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von
Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und
Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers
Stadt Gießen**

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

() beschlossen

- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift